

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 47 (1987-1988)

Heft: 6

Rubrik: Bündner Lehrerverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

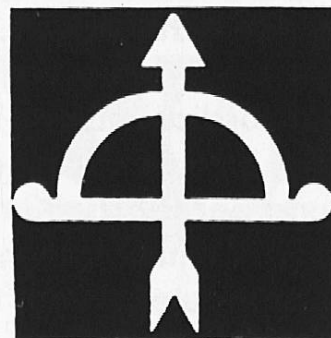
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mitteilungen des Vorstandes

Präsidentenkonferenz 1988

Die diesjährige Präsidentenkonferenz findet am Samstag, 27. August 1988, in *Tiefencastel* statt. Um mehr Zeit für die gewichtigen Traktanden zu haben und um den notwendigen Kontakt zwischen den Präsidenten und dem BLV-Vorstand pflegen zu können, beginnt die Präsidentenkonferenz bereits um 10.30 Uhr. Eine persönliche Einladung erfolgt zu gegebener Zeit.

Pflichtstundenzahl und Pflichtstundendauer für die Volksschullehrer

Die Delegiertenversammlung 1987 hat dem Vorstand den Auftrag erteilt, eine gesetzliche Verankerung der Pflichtstundenzahl und Pflichtstundendauer in die Wege zu leiten. In Zusammenarbeit mit unserem Besoldungsstatistiker wurde der Ist-Zustand in den übrigen Schweizer Kantonen ermittelt. Keine gesetzliche Regelung kennt nebst Graubünden nur noch der Kanton Solothurn, wo zurzeit aber auch eine gesetzliche Regelung angestrebt wird.

Im Kanton Graubünden variiert die wöchentliche Stundenzahl, nach Angaben der Schulinspektoren, hauptsächlich auf der Oberstufe sehr stark. Wir danken an dieser Stelle den Schulinspektoren für ihre Bereitschaft, uns die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

In einer gemeinsamen Sitzung mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Stufen- und Fachorganisationen haben wir das Problem der Pflichtstundenzahl und Pflichtstundendauer erörtert. Es ist für den BLV-Vorstand von grosser Wichtigkeit, die Meinungen der verschiedenen Stufen- und Fachorganisationen kennen zu lernen.

Modell Kurspflicht

Im Bündner Schulblatt 1987/1 wurde von der Kantonalen Kurskommission das Modell der Kurspflicht vorgestellt. Da von der Einführung einer solchen Kurspflicht jeder Volksschullehrer tangiert würde, sahen wir uns veranlasst, in den Kreiskonferenzen eine Vernehmlass-

sung durchzuführen. Erfreulicherweise haben die meisten Kreiskonferenzen zur Kurspflicht Stellung genommen. Die von der Kantonalen Kurskommission vorgesehene Kurspflicht wurde mehrheitlich bejaht. Verschiedene ernstzunehmende Vorbehalte, u.a. die Bezeichnung der für die Kurspflicht geltenden Kurse, der finanzielle Aspekt, das quantitative und qualitative Kursangebot für alle Stufen der Volksschule haben in der Stellungnahme z.H. der Kurskommission ihren Niederschlag gefunden.

Im Zusammenhang mit dem Modell der Kurspflicht muss erneut auf das Problem der Intensivfortbildung (bezahlter Bildungsurlaub) hingewiesen werden. Dieses Problem harret im Kanton Graubünden noch einer Lösung.

Der Präsident: *H. Dietrich*



Dipl. Ing. E. WILLI AG

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG

spezialisiert auf Schulhaus-
und Hallenbad-Bauten

Chur Arosa
Flims Lenzerheide

TOP-ANGEBOT:

WEICHSPRUNGMATTE 1198.-

300×180×40 cm

- ▶ Überzug aus Stamoid oder Polypropylen
- ▶ ganzer Unterteil Gleitschutzmaterial
- ▶ bewährter Tragkordelverschluss
- ▶ **Wetterschutzhüllen**
- ▶ **Ersatz-Schaumstoff-Monoblock**
- ▶ **Airexmatten / Turnmatten**

ARTLUX

Grenzsteinweg 620
5745 Safenwil
Tel. 062 67 15 68